

Kunstharz-Verdünnung KH 21

Produkteigenschaften

- Hochwertiges, wasserfreies Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemisch
- Hoher Anteil an aromatischen Kohlenwasserstoffen
- Regenerat-freies Lösemittel
- Sehr hohe Lösekraft der Verdünnung erfordert nur geringe Einsatzmengen, somit sehr sparsam im Verbrauch
- Sehr gute Verlaufseigenschaften und Glanz bei Verdünnung von Kunstharzlacken
- Farblos
- Entzündlich

Anwendungsbereich

- Zum Verdünnen und Lösen von:
 - Kunstharz-Lacken
 - Chlorkautschuk-Lacken
 - Einbrennlacken
 - Kunststofflacken
 - Alkydharzlacken
 - Autolacken
 - heizölfesten Einbrenn-Beschichtungen
- Zum Reinigen von Lackiergeräten von o.g. Lacken
- Universeller Einsatz zum Spritzen und Streichen

Zum Verdünnen von aromatenfreien Kunstharzlacken empfehlen wir Scheidel Verdüner AF – aromatenfrei (Art.Nr. 296).

HINWEIS:

Bei der Nutzung als Lackverdünnung sind immer die Hinweise des Lack-Herstellers zu beachten.

Es immer zwingend notwendig vor der Anwendung die Verträglichkeit mit dem jeweiligen Lacksystem zu prüfen.

Bei der Nutzung als Reiniger muss die Lösemittelbeständigkeit der zu reinigenden Fläche vor Anwendung immer geprüft werden (Test an verdeckter Stelle !).

Technische Daten

Dichte bei 20°C:	0,87 g/m ³
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	arttypisch
Flammpunkt:	> 38°C
Wassergefährdung:	WGK 2
Lagerung/MHD:	kühl, frostfrei und trocken im geschlossenen Originalgebinde mind. 48 Monate (nach Gebrauch gut verschließen)
GISCODE:	M-VM 03
UN-Nr.:	1263
Gebinde:	500 ml (12x), 1 l (12x), 3 l, 6 l, 12 l, 30 l, 60 l, 200 l
Artikelnummer:	050

Zollrechtliche Vorschriften

Steuerbegünstigtes Mineralölerzeugnis! Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!

Entsorgungsdaten

Abfallschlüssel gem. AVV:	140603
Enthält:	> 30% aromatische Kohlenwasserstoffe

Gefahrenhinweis

Maßgeblich ist das jeweils aktuelle Sicherheitsdatenblatt, welches unter www.scheidel.com zum Download zur Verfügung steht.

Alle Angaben dieser technischen Information beruhen auf praktischer Erfahrung. Allgemeinverbindlichkeit wird wegen der unterschiedlichen Praxisvoraussetzungen ausgeschlossen. Eigenversuche sind durchzuführen. Mit Erscheinen dieser technischen Information verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit.

Stand 19.05.2021